

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 6. September 2012 um 19:00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|---|--------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2012 | |
| TOP 3 | Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes für 2012 | DS-IX-174/12 |
| TOP 4 | Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 3, Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Entwurfs – und Offenlagebeschluss | DS-IX-175/12 |
| TOP 5 | Umsetzung der Wasserrechtsrahmenlinie in Hessen hier: Entwicklungsziele für den Schusterwörther Altrhein | DS-IX-176/12 |
| TOP 6 | Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 hier: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie | DS-IX-177/12 |
| TOP 7 | Bildung von Haushaltsausgaberesten 2011 hier: Bildung von Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich | DS-IX-178/12 |
| TOP 8 | Jahresabschluss 2009 der Stadtverwaltung Riedstadt hier: Feststellung des Jahresergebnisses | DS-IX-179/12 |
| TOP 9 | Jahresabschluss der Stadtwerke 2011 hier: Lage- und Prüfbericht | DS-IX-180/12 |
| TOP 10 | Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission „Stadtwerke Riedstadt“ | DS-IX-181/12 |
| TOP 11 | Neufassung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrund- stücke | DS-IX-182/12 |
| TOP 12 | 6. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Riedstadt | DS-IX-183/12 |

- TOP 13** Neuwahl der/des Ortsgerichtsvorsteherin / Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wolfskehlen DS-IX-184/12
- TOP 14** **Anträge**
- 14.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Anpassung der Entwässerungssatzung DS-IX-150/12
- 14.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Linke) zu den Platanen am Richthofenplatz DS-IX-185/12
- TOP 15** **Anfragen**
- 15.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Grabenaushub DS-IX-169/12
- 15.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ökopunkten DS-IX-186/12
- 15.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Kindersprachscreening DS-IX-187/12
- 15.4. Anfrage der GLR-Fraktion zu Solaranlagen auf städtischen Gebäuden DS-IX-170/12
- 15.5. Anfrage der GLR-Fraktion zum Umsetzungsstand Breibandinternet DS-IX-171/12
- 15.6. Anfrage der GLR-Fraktion zum Sachstand Friedhofskonzept DS-IX-172/12
- 15.7. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey zu Ruhebänken DS-IX-173/12
- 15.8. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey zur Verpachtung an den Modellflugsportclub DS-IX-188/12
- 15.9. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler zur Parkanlage in Goddelau DS-IX-189/12
- 15.10. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler zu den Platanen am Richthofenplatz DS-IX-190/12
- TOP 16** Verkauf Zweifamilienhaus in Crumstadt, Brunnenstr. 12 (nicht öffentliche Behandlung) DS-IX-191/12

| | | |
|-------------------------|---|--|
| Magistrat: | Amend, Werner Dey, Matthias Dörr, Melanie Hellwig, Harald Kraft, Richard Ludwig, Werner Schaffner, Norbert Zettel, Erika | Bürgermeister Erste Stadträtin |
| Ausländerbeirat: | Mahmood, Ahmad Muzaffar | |
| entschuldigt: | Ernst, Christiane Fraikin, Michael Funk, Guido Effertz, Karl-Heinz Wald, Wilhelm | SPD-Fraktion CDU/FDP-Fraktion CDU/FDP-Fraktion Magistrat Magistrat |
| Verwaltung: | Fröhlich, Rainer Kobrow, Stephanie Görlich, Oliver | Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Finanzen Parlamentsbüro |
| Schriftführerin: | Schneider, Ute | |

1 Vertreterin der Presse

ca. 6 ZuhörerInnen

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist er auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 **Mitteilungen**

a) des Vorsitzenden

Patrick Fiederer gratuliert Melanie Dörr, Werner Bonn, Albrecht Ecker, Werner Amend, Harald Hellwig, Katja Kamenik, Werner Höfler und Karl-Heinz Effertz nachträglich zum Geburtstag.

Er begrüßt den Stadtverordneten Claudius Seibert (SPD), der heute als Nachfolger von Rita Schmiele zum ersten Mal an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt.

Patrick Fiederer weist auf die heute ausgeteilten Exemplare der neuen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin.

Er bittet erneut um Rückgabe der Formulare zur Anzeige gemäß § 26 a Hessische Gemeindeordnung an das Parlamentsbüro.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 8, 9, 12, 14.2. und 16 mit Aussprache, alle anderen Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt werden.

Die Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger wird vorgezogen und findet vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 16, der nicht öffentlich beraten wird, statt.

b) des Magistrates

Bürgermeister Amend verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte:

- Vorlage des aktualisierten Organigramms der Stadtverwaltung
- Berichte über den Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 28 GemHVO-Doppik, Quartalsberichte zum 31.03.2012 und zum 30.06.2012
- Leitlinien zu Konsolidierung der kommunalen Haushalte
- Bericht zur Einführung von Tablet-PCs
- Bericht zu Reaktionen zur Resolution für eine eigenständige gymnasiale Oberstufe im südlichen und mittleren Kreis Groß-Gerau
- Bericht zu Reaktionen zur Resolution bezüglich Giftmüll aus Bhopal/Indien

Er nimmt Bezug auf einen Zeitungsbericht vom heutigen Tag über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und stellt klar, dass die zurückgestellten 600 000,-- € für das Roseneck nicht für die Gestaltung der Grünfläche, sondern für die Kanalsanierung benötigt werden.

Bürgermeister Amend berichtet über Neuigkeiten bezüglich des Crumstädter Schwimmbades. Offensichtlich befindet sich die Hauptleckage in der Messwasserleitung, es wird aber nach evtl. vorhandenen weiteren Lecks gesucht.

Er teilt mit, dass die Firma REWE alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder für Donnerstag, 29. November 2012, 16:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr, zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen hat. Er berichtet von einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Betriebs, das in sehr angenehmer Atmosphäre stattgefunden hat und bittet, den Termin bereits jetzt vorzumerken.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2012

Dem Protokoll vom 28. Juni 2012 wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 3, Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Entwurfs – und Offenlagebeschluss

DS-IX-175/12

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Auf dem Forst“ 3. Änderung.
- (2) Planziele des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ 3. Änderung sind im Wesentlichen die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen des Gewerbegebietes zu Lasten einer nicht mehr erforderlichen Straße sowie die Anpassung der Festsetzungen zur Gebäudehöhe.
- (3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht, eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 zum BauGB ist jedoch erforderlich.
- (5) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hierzu gibt es eine neue Anlage zur Vorlage, der Geltungsbereich wurde erweitert.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Bildung von Haushaltsausgaberesten 2011
hier: Bildung von Haushaltsermächtigungen im
investiven Bereich **DS-IX-178/12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung von Haushaltsermächtigungen 2011 in Höhe von 1.549.609,00 € die zur Beendigung der bereits begonnenen oder noch zu tätigen Maßnahmen benötigt werden.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission
„Stadtwerke Riedstadt“ **DS-IX-181/12**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personalratsmitglieder in die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt:

Günter Schaller Stellvertreterin: Inga Bender

Bernd Sahler Stellvertreterin: Janette Brunko

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Neufassung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von
im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrund-
stücke **DS-IX-182/12**

Matthias Thurn (SPD) beantragt die Rückverweisung der Vorlage in die Ausschüsse, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Der Rückverweisung in die Ausschüsse wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 13 Neuwahl der/des Ortsgerichtsvorsteherin / Ortsgerichts-
vorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wolfskehlen
DS-IX-184/12**

Der Stadtverordnete Heiko Büßer (CDU) verlässt wegen der Regelungen des § 25 der HGO den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Altbürgermeister Gerald Kummer, Brienner Straße 57, 64560 Riedstadt, aufgrund seiner schriftlichen Mitteilung vom 18. Mai 2012 für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers in Wolfskehlen nach Ablauf seiner Amtszeit am 05.08.2012 nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Eine Neuwahl der Ortgerichtsvorsteherin / des Ortsgerichtsvorstehers ist daher erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Friedhelm Funk, Sackgasse 23 a, 64560 Riedstadt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

Heiko Büßer betritt wieder den Saal.

Nun ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 15, Anfragen, auf und fragt, ob es Nachfragen gibt.

**TOP 15.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Grabenaushub
DS-IX-169/12**

Bei der Anlegung von Grabentaschen ist in der Gemarkung Wolfskehlen Aushub auf Wiesen abgelagert worden.

Fragen dazu:

- Warum wurde der Aushub dort abgelagert?
- Kann man davon ausgehen, dass dieser Aushub unbedenklich ist?
- Wer hat das angeordnet?
- Offenkundig wurde die Stadtverwaltung auf diesen Aushub aufmerksam gemacht. Wird die Identität einer Person, die solche Informationen gibt, vertraulich behandelt bzw. ist es akzeptabel, wenn die Vertraulichkeit nicht gegeben ist?
- Welche Konsequenzen würden aus einer diesbezüglichen Informationsweitergabe gezogen?

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt:

Im Herbst 2011 wurden in Wolfskehlen „Erlenwiesen“ und „Kleines Feldchen“ von der Stadt Grabentaschen am Scheidgraben und Kuchlergraben angelegt. Die Planung wurde – einschließlich des Auftrags des Aushubs auf angrenzenden Flächen – von der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt. Die Finanzierung erfolgte aus der Ausgleichsabgabe.

Im Jahr 2005 wurde Aushub aus dem Scheidgraben beprobt, er wurde als Z O bzw. Z 1.1 eingestuft. Die dünne Auflagerung auf den angrenzenden Flächen wurde von der Wasserbehörde nicht beanstandet. Der Nutzer der Flächen war vorab informiert und ebenfalls einverstanden.

Bei den Baggerarbeiten wurden zum Teil auch Betonbruchstücke und Steine aus dem Graben und seinen Randbereichen entnommen. Was davon versehentlich mit auf der Fläche verteilt wurde, ist vom Bewirtschafter abgelesen und seitlich gelagert worden. Der Bauhof wurde beauftragt, dieses Material abzufahren.

Zwischen dem Lagern und dem Abfahren vergingen einige Tage. In dieser Zeit kam es zu einer „Anzeige“ bei der FG Öffentliche Sicherheit und Ordnung gegen Unbekannt. Die Mitteilung darüber gelangte erst nach öffentlicher Diskussion des „Vorfalls“ in die FG Umwelt. Von dort wurde vorsorglich der Nutzer der Fläche informiert, damit er sich keine Sorgen machen musste, wegen illegaler Entsorgung belangt zu werden. Die Person, die die Steinhaufen gemeldet hat und der Bewirtschafter kennen sich lange Jahre, insofern schien es ratsam, dass sie sich über den Sachverhalt direkt austauschen können.

Ursula Fraikin (CDU) hat hierzu eine Nachfrage: Sie bezieht sich auf den letzten Absatz der Antwort und fragt, ob eine öffentliche Diskussion bereits besteht, wenn sich die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschaltet oder erst, wenn das Thema in der Stadt diskutiert wird.

Bürgermeister Amend sagt Klärung zu.

TOP 15.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ökopunkten

DS-IX-186/12

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt:

1. Wie viele Ökopunkte hat die Stadt derzeit auf ihrem Konto?

Aktueller Stand Ökopunktekonto laut Auskunft der unteren Naturschutzbehörde:
68.297 qm Fläche bzw. 2.496.361 Ökopunkte

2. Wie hoch in etwa liegt der derzeitige Marktpreis für einen Ökopunkt?

Der Marktpreis liegt bei 0,35 €/ Punkt, d.h. das Ökopunktekonto Riedstadt hätte

einen Marktwert von insgesamt 873.726,35 € In der Regel entspricht der Handelspreis auch diesen 0,35 € pro Quadratmeter, ist aber frei verhandelbar.

3. Welche Zu- und Abgänge erwartet/plant der Magistrat auf dem Ökopunktekonto?

Nennenswerte Zugänge werden keine erwartet (da die Stadt Riedstadt derzeit keine freiwilligen ökopunkterelevanten Maßnahmen wie beispielsweise die Umwandlung von Ackerflächen in Stromtalwiesen, Obstwiesen etc. plant). Abgänge sind zu erwarten für Neubaugebiete, bei denen der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich nicht allein im Geltungsbereich abgedeckt werden kann – in absehbarer Zeit wird dies für das Baugebiet Im Löhchen, Erfelden, 3. Bauabschnitt erforderlich. Da die Bebauungsplanung für dieses Gebiet aber derzeit noch im Entwurfsstadium ist, kann die genaue Höhe der dafür erforderlichen Ökopunkte noch nicht angegeben werden.

4. Könnte ein Teil der Ökopunkte verkauft werden?

Ja. In welchem Umfang dies erfolgen kann, hängt allerdings davon ab, wie viele Ökopunkte für neue Baugebiete benötigt werden. Dies kann erst nach Vorliegen genauerer Planungen für die neuen Baugebiete abgeschätzt werden.

TOP 15.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Kindersprachscreening

DS-IX-187/12

Die Antwort zu dieser Anfrage liegt noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

TOP 15.4. Anfrage der GLR-Fraktion zu Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

DS-IX-170/12

Vorbemerkung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Riedstadt vom 20. Juni 2002 hatte die GLR-Fraktion folgenden Prüfantrag „zur Nutzung solaren Stromes“ gestellt:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die verschiedenen Alternativen zur Nutzung von solarem Strom an öffentlichen Gebäuden zu untersuchen und so aufzubereiten, dass die verschiedenen Bezugsvarianten ökologisch und ökonomisch mit einander verglichen werden können. Dabei können die Alternativen vom Bezug von ökologisch erzeugtem Strom mit solarem Anteil von verschiedenen Lieferanten bis zum Betrieb eigener Solaranlagen reichen.“

Die im Rahmen des Prüfauftrags durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass es für die Stadt Riedstadt eindeutig wirtschaftlich günstiger sei, den Betrieb von Fotovoltaikanlagen auf eigenen Dächern selbst zu betreiben, anstatt die Dächer an Stromerzeuger zu vermieten.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Juli 2003 entschieden, dass die Stadt über den Eigenbetrieb Abwasser (heute Stadtwerke)

entsprechende Anlagen errichten und betreiben soll. Zu diesem Zweck wurde die Satzung des Eigenbetriebes Abwasser (jetzt Stadtwerke) geändert und der Name wurde in Eigenbetrieb Abwasser- und Energieerzeugung geändert.

Nun ist bekannt geworden, dass in den letzten Monaten auf fünf Städtischen Gebäuden neue Solaranlagen durch die Firma ETech (Energie Rhein Main GmbH) errichtet wurden.

Dieser Sachverhalt gibt Anlass zu den folgenden Fragen.

Der Magistrat beantwortet die Frage wie folgt:

1. Welche Person oder welches Gremium hat den Beschluss, die Dächer an die Firma ETech (Energie Rhein Main GmbH) zu verpachten, gefasst?

Handlungsgrundlage ist der Prüfantrag der Gemeindevertretung von 2002 in Verbindung mit den Vorgaben der Betriebskommission der Stadtwerke (siehe Antwort zu Frage 4).

2. Wurde die Betriebskommission der Stadtwerke mit dieser Angelegenheit befasst? Wenn nein, warum nicht?

Indirekt hat sie sich damit befasst (siehe Antwort zu Frage 4). Die nächstbeste Möglichkeit des Ausbaus Erneuerbarer Energien ist neben der Eigenerzeugung die Verpachtung der Dächer.

3. Wurde der Magistrat mit dieser Angelegenheit befasst? Wenn nein, warum nicht?

Bericht durch den ehemaligen Bürgermeister Kummer im Magistrat und Beschluss im Magistrat am 11.08.2009. Die Erste ETech-Anlage auf städtischen Liegenschaften wurde auf der Tafel in Crumstadt installiert.

4. Aus welchen inhaltlichen Gründen wurde die Entscheidung getroffen, die Anlagen nicht von den Stadtwerken errichten zu lassen, sondern von der Firma ETech?

Stadtwerke: „Derzeit sind in den Bilanzen der Stadtwerke Investitionen in Höhe von 783.000 € für Photovoltaikanlagen aufgeführt. Diese sind vollständig über Kredite finanziert und haben bis zum 31.12.2011 einen Verlustvortrag von 67.900 € generiert. Weitere Investitionen wurden von der Betriebsleitung gestoppt, bis die Sparte Photovoltaik ihren Verlust spätestens innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen hat. Sollte dies anders gewünscht werden, müsste der bereits aufgelaufene Verlust bei der Stadt geltend gemacht werden, da ein Ausgleich aus Mitteln der Abwassersparte rechtlich nicht möglich ist.“

5. Wurde vor der Entscheidung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt?

**Wenn ja, wird um Vorlage dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung gebeten.
Wenn nein, wird um nachträgliche Erstellung und Vorlage des „Muster zur Folgekostenbetrachtung“ gemäß des Beschlusses der STVV vom 29. März 2012 gebeten, aus dem die jeweiligen Folgekosten/Erträge beider Handlungsvarianten (Errichtung durch Etech vs. Errichtung durch Stadtwerke) hervorgehen.**

Aufgrund der Vorgaben der Betriebskommission (siehe Frage 4) hat sich eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erübrigt. Entscheidend ist, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien vorangetrieben wird, ob durch die Stadt oder andere Institutionen.

- 6. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Beschluss gefasst? Insbesondere wird um Mitteilung gebeten, auf welcher rechtlichen Grundlage die beschlussfassende Person/das beschlussfassende Gremium sich über die Beschlusslage der STVV aus dem Jahr 2003 hinwegsetzte und welche Auswirkungen dies auf die Rechtmäßigkeit der Entscheidung hat.**

Die Grundlage für das Handeln ist noch immer der Prüfantrag der Gemeindevertretung von 2002 sowie die Vorgaben der Betriebskommission von 2011 (siehe Antwort zu Frage 4). Der Beschluss von 2003 betraf lediglich die Umbenennung sowie die damit verbundene Aufgabenergänzung.

- 7. Für den Fall, dass die getroffene Entscheidung als rechtswidrig eingestuft wird:**
- Besteht die Möglichkeit, die Beauftragung der Firma Etech rückgängig zu machen?**
 - Besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Entscheidungsträger für evtl. nachteilige finanzielle Auswirkungen in Regress zu nehmen?**

Die Entscheidung wird nicht als rechtswidrig eingestuft.

TOP 15.5. Anfrage der GLR-Fraktion zum Umsetzungsstand

Breitbandinternet

DS-IX-171/12

In der Sitzung des UBV-Ausschusses vom 27. September 2011 berichteten Herr Thomas Schmitt, Kreiskoordinator, und Herr Klaus Rosenberger von der Firma NETConsulting über die Aktivitäten des Kreises Groß-Gerau bezüglich des Ausbaus und der flächendeckenden Versorgung aller Kommunen mit Breitbandinternet.

Seitdem gab es keine Information der städtischen Gremien mehr.

Der Magistrat wird daher um einen aktualisierten Sachstandsbericht gebeten. Von besonderem Interesse ist, ob Zeitpläne für die einzelnen Riedstädter Stadtteile bestehen.

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

Der Kreistag hat am 25.06.12 die Gründung einer Breitband GmbH beschlossen.

Den beigefügten Sachstandsbericht hat der Kreisausschuss am 16.4. und der Kreistag am 21.5.2012 zur Kenntnis genommen, er wurde auch entsprechend über die Presse kommuniziert.

Das Markterkundungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen, erwartungsgemäß hat sich niemand gefunden, der das Netz selbständig und auf eigene Kosten ausbauen wird.

Die Kreisverwaltung erwartet bei zeitgerechter Umsetzung der geplanten Maßnahmen den flächendeckenden Ausbau bis Mitte 2014. Danach sollen für Privathaushalte 30 bis 50 MBit/s zur Verfügung stehen. In Gewerbegebieten sind fttb (Haus-) Anschlüsse direkt mit Glasfaser vorgesehen.

TOP 15.6. Anfrage der GLR-Fraktion zum Sachstand Friedhofskonzept

DS-IX-172/12

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlusslage vom 03. November 2011 wurden in den nunmehr sieben Monaten vom Magistrat ergriffen?

Folgendes wurde bisher erledigt:

- 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Friedhof am 1.2.2012
- Besichtigung Waldfriedhof Darmstadt mit Ausländerbeirat wegen ritueller Waschungen am 8.3.2012
- Ausweisung von Grabfeldern für Gemeinschaftsgrabanlagen auf allen 5 Friedhöfen
- Erarbeitung von Vorschlägen für Gemeinschaftsgrabanlagen durch den Bauhofsleiter
- Angebot der Fa. Weiher eingeholt zu Urnenwand-Alternativen
- Überarbeitung der Friedhofsatzung
- Vorbereitung der 2. Sitzung Arbeitsgruppe Friedhof für 6.8.2012

2. Wie wurde/wird das Auswahlverfahren zur Besetzung der Arbeitsgruppe durchgeführt?

3. Welche Personen gehören der Arbeitsgruppe an?

Der Vorschlag von Frau Schellhaas wurde aufgegriffen und es wurden eingeladen:

- Pfarrer / Pfarrerinnen
- Bestatter
- Hospizgruppe
- Vorsitzende/r des Bauausschusses
- Verwaltung (Bürgermeister, Stadträtin, Bauamtsleiter, Bauhofsleiter, Sachbearbeiterin Friedhof)

4. Welchen Zeitplan hat/soll sich die Arbeitsgruppe geben?

Es wurde ein weiteres Treffen vereinbart, das jetzt für 6.8.2012 festgelegt wurde.

5. Wann stellt die Arbeitsgruppe die Ergebnisse den politischen Gremien vor?

Nach der nächsten Sitzung am 6.8.2012 wird der Magistrat über den Sachstand informiert und die Fachausschüsse beteiligt.

6. Welchen aktuellen Stand hat die Anpassung der Friedhofsgebühren, die im Rahmen der Konzepterstellung von der Arbeitsgruppe einzubinden ist?

Sobald man sich über die Gemeinschaftsgrabanlagen geeinigt hat, wird Frau Kobrow die Friedhofsgebühren überarbeiten.

7. Bis wann plant der Magistrat die Vorlage eines neuen Friedhofskonzeptes?

Es wird davon ausgegangen, dass die Beratung der parlamentarischen Gremien über die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen in das neue Friedhofskonzept mündet.

**TOP 15.7. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey
zu Ruhebänken**

DS-IX-173/12

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der WIR-Fraktion wie folgt:

Aus gegebenem Anlass möchten wir die bereits am 14.2.2012 gestellte Frage nach der Betreuung der Ruhebänke in Riedstadt wiederholen, die damals positiv vom Bürgermeister Amend beantwortet wurde.

Auch nach dem Ausfall der Ersatzdienstleistenden, die die Arbeit zum Freischneiden der Ruhebänke wohl übernommen hatten, wurde damals geantwortet, dass der Bauhof für eine Betreuung der Ruhebänke sorgt, so dass diese nicht vom Gras überwuchert werden. Jetzt wurden jedoch wieder mehrere überwucherte Ruhebänke im Bereich Goddelau festgestellt.

Es scheint nach Berichten von Bürgern und eigener Sichtweise so, dass die besprochenen Ruhebänke mit Kraut bewachsen sind und damit nicht dem Zweck (Ruhebank) zur Verfügung stehen.

Wann beabsichtigt der Magistrat diesen Zustand zu verändern?

Eine Änderung des "Zustandes" ist nicht erforderlich.

Der Bauhof betreut ca. 500 Ruhebänke in unserem Stadtgebiet. Diese Bänke werden, je nach Personalkapazität und Auftragslage routinemäßig unterhalten. Dabei obliegen die Bänke innerorts und auf den Friedhöfen einer höheren Priorität. In diesem Jahr wurde turnusmäßig am 13.06.2012 mit dem Freischneiden der Bänke begonnen.

**TOP 15.8. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey
zur Verpachtung an den Modellflugsportclub DS-IX-188/12**

Die Antwort zu dieser Anfrage liegt noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**TOP 15.9. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler
zur Parkanlage in Goddelau DS-IX-189/12**

Die Antwort zu dieser Anfrage liegt noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**TOP 15.10. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler
zu den Platanen am Richthofenplatz DS-IX-190/12**

Die Antwort zu dieser Anfrage liegt noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Peter Ortler (Linke) erkundigt sich, warum seine Anfragen noch nicht beantwortet sind.

Bürgermeister Amend erläutert, dass die Antworten noch nicht vom Magistrat beschlossen sind. Sobald dies der Fall ist, werden die Antworten auf die Homepage der Stadt eingestellt. Sie werden, um Nachfragen zu ermöglichen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung genommen.

Bürgermeister Amend ergänzt die Antwort auf die Anfrage bezüglich des Breitbandinternets. Inzwischen liegt ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises vor. Er sagt zu, diese den Fraktionsvorsitzenden zuzusenden.

**TOP 3 Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes
für 2012 DS-IX-174/12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840) die Feststellung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Haushalt 2012.

1. Nachtragssatzung 2012

Aufgrund der §§ 97 und 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2012 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|---|------------------|----------------------|--|--------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | auf nunmehr EUR festgesetzt |
| im Ergebnishaushalt | | | | |
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | | | | |
| die Erträge | 368.200,00 | | 30.092.958,00 | 30.461.158,00 |
| die Aufwendungen | 83.502,00 | | 35.149.551,00 | 35.233.053,00 |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | | | | |
| die Erträge | 299.370,00 | | 30.000,00 | 329.370,00 |
| die Aufwendungen | | | 0,00 | |
| im Finanzhaushalt | | | | |
| <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> | | | | |
| der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | - | 284.698,00 | -4.014.684,00 | -3.729.986,00 |
| <u>aus Investitionstätigkeiten</u> | | | | |
| die Einzahlungen | 1.332.050,0 | | 487.000,00 | 1.819.050,00 |
| die Auszahlungen | 0 | 639.000,00 | 2.928.447,00 | 2.289.447,00 |
| <u>aus Finanzierungstätigkeit</u> | | | | |
| die Einzahlungen | | 1.971.050,00 | 2.441.447,00 | 470.397,00 |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 6. September 2012

| | | | | |
|------------------|--|--|------------|------------|
| die Auszahlungen | | | 676.200,00 | 676.200,00 |
|------------------|--|--|------------|------------|

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.441.447,00 EUR um 1.971.050,00 EUR vermindert und damit auf 470.397,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung 2012 werden nicht geändert.

Dem Nachtragshaushalt wird mit 18 Ja-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler / Berthold Seybel“ und der GLR-Fraktion und 16 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, des Vertreters der Linken und der beiden fraktionslosen Stadtverordneten Selle und Pella zugestimmt.

Der Änderungsantrag der GLR lautet:

3. Das Absenken/Aufständigung der Wege in drei Bereichen wird befürwortet, wenn durch Aufständigung ein Zugang zur Schusterwörther Brücke im selben Umfang wie bisher sichergestellt ist.

Der Vorsitzende lässt über die beiden Punkte alternativ abstimmen.

Der Vorlage des Magistrates wird mit 24 Ja-Stimmen von SPD, CDU/FDP, „Freie Wähler / Berthold Seybel“, des Vertreters der Linken und von den Fraktionslosen Selle und Pella zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der GLR stimmen 9 Stadtverordnete aus den Reihen der GLR und der SPD zu. Albrecht Ecker (SPD) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Somit ist der 3. Punkt der Magistratsvorlage angenommen.

4. Der Rückbau der Querung zum Peterswert wird abgelehnt, da sie die einzige Zugangsmöglichkeit z.B. zum Mähen der Wiesen darstellt.

Dem Punkt wird mit 25 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen (aus den Reihen der GLR und der SPD) zugestimmt.

5. Generell wird der Eingriff der Anlegung der Flutrinne im südlichen Bereich mit dem Ziel des Anschlusses an Mittelwasserpegel abgelehnt, da dies zusammen mit dem Rückbau der Uferbefestigung am Rhein zu einer deutlichen Veränderung der gegenwärtigen Landschaft und zu einem höheren Risiko für die Stabilität der Deiche insbesondere bei Hochwässern führen wird.

Dem Punkt wird mit 26 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (aus den Reihen der GLR und der SPD) zugestimmt.

6. Eine Aufgabe bzw. Gefährdung des Sommerdeichsystems wird durch die vorgesehene Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, was zu einer Zunahme der Erosion (Prallhang) führt, aus Gründen des Hochwasserschutzes abgelehnt.

Dem letzten Punkt wird mit 25 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen (aus den Reihen der GLR und der SPD) zugestimmt.

Die Gesamtvorlage lautet nach den Änderungen nun wie folgt:

Zu den Entwicklungszielen am Schusterwörther Altrhein, die dem RP Darmstadt, Staatlicher Wasserbau, vorgeschlagen wurden (siehe Anlage), nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt wie folgt Stellung:

1. Die Entfernung der Schusterwörther Brücke wird aus Gründen der Naherholung für die Riedstädter Bevölkerung entschieden abgelehnt.

2. Einer Durchlassvergrößerung mit dem Bau einer neuen Brücke wird nur zugestimmt, wenn die Finanzierung zu 100 % durch das Land Hessen erfolgt.
3. Das Absenken der Wege in drei Bereichen wird aus Gründen des Hochwasserschutzes abgelehnt.
4. Der Rückbau der Querung zum Peterswert wird abgelehnt, da sie die einzige Zugangsmöglichkeit z.B. zum Mähen der Wiesen darstellt.
5. Generell wird der Eingriff der Anlegung der Flutrinne im südlichen Bereich mit dem Ziel des Anschlusses an Mittelwasserpegel abgelehnt, da dies zusammen mit dem Rückbau der Uferbefestigung am Rhein zu einer deutlichen Veränderung der gegenwärtigen Landschaft und zu einem höheren Risiko für die Stabilität der Deiche insbesondere bei Hochwässern führen wird.
6. Eine Aufgabe bzw. Gefährdung des Sommerdeichsystems wird durch die vorgesehene Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, was zu einer Zunahme der Erosion (Prallhang) führt, aus Gründen des Hochwasserschutzes abgelehnt.

Der Gesamtvorlage wird mit 23 Ja-Stimmen von SPD, CDU/FDP, „Freie-Wähler / Berthold Seybel“, des Vertreters der Linken und der Fraktionslosen Selle und Pella, 6 Nein-Stimmen der GLR und 5 Enthaltungen aus den Reihen der SPD und der GLR zugestimmt.

**TOP 6 Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsplans
Hessen 2000
hier: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie**

DS-IX-177/12

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der GLR:

Der in der Sitzung des UBV gestrichene Absatz 2 der ursprünglichen Beschlussvorlage wird wieder eingefügt:

Zu den Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (Punkt 3.2, S.3 und S.4m Z 3) wird wie folgt Stellung genommen: Die Notwendigkeit einer Windstärke von mindestens 5,75 m/s in 140 m Höhe sowie der Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten von 1.000 m sollen entfallen (siehe Anlage 2) und einer Verträglichkeitsprüfung von Fall zu Fall weichen.

Dem Änderungsantrag der GLR wird mit 20 Ja-Stimmen von SPD und GLR, 13 Nein-Stimmen der CDU/FDP, „Freie Wähler / Berthold Seybel“, des Vertreters der Linken und des fraktionslosen Stadtverordneten Pella, bei einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Selle, zugestimmt.

Die Gesamtvorlage lautet nun wieder:

Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Riedstadt bei der Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – schließt sich die Stadtverordnetenversammlung dem Beschluss des Magistrates vom 27.03.2012 über die

Festlegung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie im südlichen Gemarkungsbereich von Crumstadt an.

Zu den Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (Punkt 3.2, S 3 und 4, Z 3) wird wie folgt Stellung genommen: Die Notwendigkeit einer Windstärke von mindestens 5,75 m/s in 140 m Höhe sowie der Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten von 1.000 m sollen entfallen und einer Verträglichkeitsprüfung von Fall zu Fall weichen.

Der Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen von SPD, GLR und des fraktionslosen Stadtverordneten Selle gegen 13 Nein-Stimmen von CDU/FDP, „Freie Wähler / Berthold Seybel“, des Vertreters der Linken und des fraktionslosen Stadtverordneten Pella zugestimmt.

TOP 8 Jahresabschluss 2009 der Stadtverwaltung Riedstadt hier: Feststellung des Jahresergebnisses DS-IX-179/12

Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat nach § 112 HGO das Rechnungsergebnis 2009 mit einem Fehlbetrag von 3.212.152,64 Euro festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 25 GemHVO den Fehlbetrag in Höhe von 3.239.365,49 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 27.212,85 Euro wird aufgeteilt. 12.385,17 Euro werden nach § 24 GemHVO zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr herangezogen; 14.827,68 Euro werden nach § 23 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.516.288,95 Euro gemäß der Aufstellung im Rechenschaftsbericht Seite 17/18. Gleichzeitig werden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 181.519,33 Euro in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit genehmigt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO in der Finanzrechnung für Investitionen 124.530,58 Euro für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 19).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 23 GemHVO den Gewinn des Produktes „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 302.516,56 Euro der Abfallgebührenrücklage zuzuführen. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2009 743.345,72 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt erneut die Bildung von Haushaltsermächtigung für Investitionen nach § 21 GemHVO in Höhe von 457.805,18 Euro, da diese während der Prüfung korrigiert wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis nach § 113 HGO und beschließt die Jahresrechnung 2009.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung.

Dem Jahresabschluss wird mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen des Vertreters der Linken und des fraktionslosen Stadtverordneten Pella zugestimmt.

**TOP 9 Jahresabschluss der Stadtwerke 2011
hier. Lage- und Prüfbericht**

DS-IX-180/12

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der CDU:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert, bis dahin

- einen detaillierten Bericht vorzulegen, wie es zu der nicht notwendigen Kreditaufnahme kommen konnte
- zu prüfen, ob der Schaden eventuell durch eine Diensthaftpflichtversicherung übernommen werden kann

Die Sitzung wird auf Antrag von Thomas Fischer (CDU) von 20:17 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Danach ändert Thomas Fischer den Änderungsantrag. Er lautet nun:

Der Magistrat wird aufgefordert

- einen detaillierten Bericht vorzulegen, wie es zu der nicht notwendigen Kreditaufnahme kommen konnte
- zu prüfen, ob der Schaden eventuell durch eine Diensthaftpflichtversicherung übernommen werden kann.

Dem Änderungsantrag wird mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen des Vertreters der Linken und der beiden Fraktionslosen Selle und Pella zugestimmt.

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2011 und den Prüfbericht der Fa. MRS GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und

- a) stellt den Jahresabschluss 2011 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung fest,
- b) trägt den Jahresverlust in Höhe von € 236.370,95 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2012 vor und
- c) trägt den Jahresverlust der Energieerzeugung in Höhe von € 34.674,21 ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2012 vor.

Riedstadt, den 10. September 2012

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)